

Abteilung I/B/8 (Personalservices)
Minoritenplatz 9
1010 Wien

BMI - SIAK-ZGA (Zentrum für Grundausbildung)
BMI-I-A-5-Grundausbildung@bmi.gv.at

Chefinsp Beate Lorenz
Sachbearbeiter/in

beate.lorenz@bmi.gv.at
+43 664 811 70 57
Herrengasse 7, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an [BMI-I-A-5-
Grundausbildung@bmi.gv.at](mailto:BMI-I-A-5-Grundausbildung@bmi.gv.at) zu richten.

Geschäftszahl: 2023-0.680.255

SIAK - ZGA

GAL E1 2024

Ausschreibung

Zur Ausbildung von leitenden Beamt*innen der Verwendungsgruppe E1 ist - gemäß § 1 Abs. 3 der Verordnung des Bundesministers für Inneres über die Grundausbildungen für den Exekutivdienst, BGBl II Nr. 153/2017 vom 13.06.2017, (Grundausbildungsverordnung - Exekutivdienst des BMI) - die Durchführung eines Grundausbildungslehrgangs für die Verwendungsgruppe E1 im Exekutivdienst mit der Bezeichnung „**GAL E1 2024**“ beabsichtigt.

1. Ausschreibung

Die Dienstbehörden werden unter Beachtung der nachfolgenden Ausführungen ersucht, die in Frage kommenden Bediensteten von der Ausschreibung in Kenntnis zu setzen.

2. Voraussetzung für die Zulassung

Exekutivbedienstete, die eine Zulassung zu diesem Lehrgang anstreben, haben die Zulassungserfordernisse zur Grundausbildung für die Verwendungsgruppe E 1 (Z 8.16 der Anlage 1 zum BDG 1979 idgF) zu erfüllen:

- Erfüllung der Erfordernisse der Z 2.11 der Anlage 1 zum BDG 1979 idgF,
- eine praktische Verwendung als Beamtin/Beamter der Verwendungsgruppe E2a im Ausmaß von zumindest einem Jahr.

Als Stichtag wird der 1. Oktober 2024 festgesetzt.

Gemäß den §§ 4 und 5 der Grundausbildungsverordnung - Exekutivdienst des BMI sind Bedienstete nur dann zu Grundausbildungslehrgängen zuzulassen, wenn sie die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der für sie vorgesehenen Verwendung verbunden sind, erwarten lassen. Die persönliche Eignung hat sich auf die allgemeine geistige, körperliche und charakterliche Befähigung, die fachliche Eignung auf die ausbildungs- und leistungsmäßige Befähigung zu beziehen. Die fachliche Eignung liegt jedenfalls nicht vor, wenn der/die Bedienstete in dem der Zulassung vorangegangenen Kalenderjahr den von ihm/ihr zu erwartenden Arbeitserfolg nicht aufgewiesen hat.

Die Zulassung ist weiters abhängig vom

- Ergebnis der Auswahlprüfung gemäß § 6 der Grundausbildungsverordnung - Exekutivdienst des BMI,
- Ergebnis des FH-Aufnahmeverfahrens Bachelor „Polizeiliche Führung“,
- Personalbedarf des BMI.

Mit der Bewerbung um Zulassung zur gegenständlichen Grundausbildung erklärt sich der/die Bedienstete ausdrücklich damit einverstanden, nach erfolgreichem Abschluss des Grundausbildungslehrganges bei Bedarf bundesweit verwendet zu werden.

3. Auswahlprüfung

Zur Durchführung der Auswahlprüfung gemäß § 6 Abs. 2 der Grundausbildungsverordnung - Exekutivdienst des BMI werden drei fachkundige Bedienstete (Fachorgane) bestellt.

Die Schwerpunkte des Auswahlprüfungsstoffes für den ersten Teil der Auswahlprüfung (Multiple-Choice Test) werden zeitgerecht nachgereicht.

4. Anträge auf Zulassung zur Grundausbildung

Beamt*innen, die eine Zulassung zum GAL E1 anstreben, haben ihre Bewerbung durch Vorlage des ausgefüllten Bewerbungsblattes (Beilage A) gemeinsam mit einer Kopie des Nachweises (Zeugnis) über die Erfüllung der Erfordernisse gem. Z 8.16 lit. a der Anlage 1 zum BDG unter Einhaltung des Dienstweges bei ihrer Stammdienstbehörde (nicht der Zuteilungsdienstbehörde) einzubringen. Die Zuteilungsdienstbehörde ist lediglich über die Bewerbung zu informieren.

Die **Bestätigung der jeweils angeführten Vorgesetzten** hat auch die Entscheidung zu enthalten, ob die **Bewerbung befürwortet wird oder nicht**. Sollte eine Bewerbung nicht befürwortet werden, ist eine diesbezügliche Stellungnahme anzuschließen.

Die **Bewerbungsfrist** zur Einbringung der Bewerbung beim unmittelbaren Dienstvorgesetzten wird mit **1. Dezember 2023** festgelegt.

Die Dienstbehörden der Bewerber*innen haben die einlangenden Ansuchen (Anlage A – Bewerbungsblatt und Zeugniskopie) auf die Zulassungsvoraussetzungen zu prüfen. Des Weiteren ist zu prüfen, ob Gründe oder Umstände vorliegen, welche die persönliche und/oder fachliche Eignung eines Bewerbers/einer Bewerberin im Hinblick auf eine zukünftige Verwendung als Bediensteter der Verwendungsgruppe E1 bezweifeln lassen.

Falls bei Bewerber*innen die Zulassungsvoraussetzungen und/oder die Eignung in Frage stehen, so sind von der Dienstbehörde die Gründe ausführlich begründet in einem Begleitschreiben anzuführen (zusätzlich zur Stellungnahme des unmittelbaren Vorgesetzten). Eventuell vorhandene Unterlagen (Kopie einer Disziplinaranzeige, Berichte, etc.) sind als Beilagen anzuschließen.

In der Beilage Formblatt B sind die Bewerber*innen in alphabetischer Reihenfolge einzutragen.

Die Formblätter A und B (Formblatt B als Excel-Tabelle) sind mit den weiteren Unterlagen von den Dienstbehörden bis spätestens **22. Dezember 2023** an das BMI, Abt. I/A/5-SIAK, Zentrum für Grundausbildung, zu übermitteln (E-Mail: [*BMI I/A/5-GA-Studien Bewerbung](mailto:*BMI_I/A/5-GA-Studien_Bewerbung) und cc Beate.Lorenz@bmi.gv.at Betreff: „Bewerbungen GAL E1 2024 - Dienstbehörde“).

Rücktritte sind unverzüglich ebenfalls per E-Mail an o.a. Adressaten bekannt zu geben.

5. Anmeldung zum Grundausbildungslehrgang durch die Bewerber*innen

Die Bewerber*innen haben - parallel zur Bewerbung im Dienstweg – ihr vollständig befülltes Bewerbungsblatt (Beilage A) bis spätestens **1. Dezember 2023** an die Sicherheitsakademie, Zentrum für Grundausbildung ([*BMI I/A/5-GA-Studien Bewerbung](mailto:*BMI_I/A/5-GA-Studien_Bewerbung) und cc Beate.Lorenz@bmi.gv.at) zu richten.

6. Bachelor-Fachhochschul-Studiengang „Polizeiliche Führung“

Gemäß § 4 Abs. 2 und § 9 Abs. 2 der Grundausbildungsverordnung - Exekutivdienst des BMI ist Voraussetzung für die Zulassung zur Dienstprüfung für die Verwendungsgruppe E1 der positive Abschluss des Bachelor-Fachhochschul-Studiengangs „Polizeiliche Führung“.

Die Voraussetzung für die Zulassung zu diesem Fachhochschul-Studiengang ist die positive Absolvierung des Aufnahmeverfahrens an der Fachhochschule Wr. Neustadt. Dieses Aufnahmeverfahren liegt im Verantwortungsbereich der FH Wr. Neustadt.

Die FH-Online-Anmeldung für den Studiengang „Polizeiliche Führung“ an der Fachhochschule Wr. Neustadt (fhwn.ac.at) **hat durch die Bediensteten aus Eigenem und unaufgefordert zu erfolgen.** Das Anmeldefenster ist ausschließlich von **1. Jänner 2024 bis 11. Februar 2024** geöffnet. Eine Anmeldung vor dem 1. Jänner 2024 und nach dem 11. Februar 2024 ist nicht möglich. **Nicht angemeldete Beamt*innen werden seitens der Fachhochschule zum Studiengang nicht zugelassen.** Die Anmeldung zum Studiengang erfolgt unabhängig von der Prüfung der Zulassung gemäß BDG und der Entscheidung der Fachorgane.

Die korrekt eingebrachten Bewerbungen zum FH-Aufnahmeverfahren werden nach Ablauf der Anmeldefrist seitens der FH geprüft und die Bediensteten bei Erfüllung der erforderlichen Voraussetzungen zum Auswahlverfahren zugelassen. Die Bewerber*innen werden per E-Mail seitens der FH informiert und im positiven Fall zum 1. Teil des Auswahlverfahrens eingeladen.

Die Einberufung zum 1. Teil des Auswahlverfahrens wird zudem mittels Erlass verfügt.

Nach derzeitiger Planung findet der 1. Teil des Aufnahmeverfahrens am **27. Februar 2024** und der 2. Teil vom **2. bis 5. April 2024** an der FH Wr. Neustadt, Johannes-Gutenbergstraße 3, 2700 Wr. Neustadt statt.

Die körperliche Leistungsfähigkeit für die Zulassung zur Grundausbildung für die Verwendungsgruppe E1 ist im Rahmen des im Dienstsporterverlass BMI-EE1950/0015/-II/1/b/2015 vorgesehenen jährlichen Fitness-Check (Grundstufe) zu erbringen und nachzuweisen. Der Stichtag für die Übermittlung des Fitness-Check ist der **30. Juni 2024** (E-Mail: [*BMI I/A/5-GA-Studien Bewerbung](mailto:*BMI_I/A/5-GA-Studien_Bewerbung) und Beate.Lorenz@bmi.gv.at Betreff: „Bewerbung GAL E1 2024 – Fitness-Check + Name“). **Gültigkeit des Fitness-Checks bis mindestens 31. Oktober 2024.**

Die Grundausbildung für die Verwendungsgruppe E1 wird berufsbegleitend grundsätzlich an den Standorten Wr. Neustadt und Salzburg durchgeführt. Über den Studiengang hinaus werden von der SIAK weitere, polizeispezifische Ausbildungsmodule, im Rahmen des GAL E1 durchgeführt und umfassende Berufspraktika an anderen Örtlichkeiten vorgesehen.

Der formelle Beginn des Studienganges ist mit September 2024 festgesetzt. Durch die Anrechnung des ersten Semesters aufgrund der E2a-Dienstprüfung beginnt der **Studiengang BPF/B.POLI.B24** tatsächlich mit dem Sommersemester 2025. Der **Grundausbildungslehrgang E1 2024** (spezifische GAL E1-Module, Seminare, Englisch und Administrationstag) beginnt bereits im ersten Semester (September 2024 bis Jänner 2025).

7. Zulassung zum Grundausbildungslehrgang

Über die Zulassung der Bewerber*innen zum Grundausbildungslehrgang E1 2024 wird nach Abschluss des FH-Aufnahmeverfahrens entschieden. Die Bewerber*innen sind zu informieren, dass die Ergebnisse aus dem Aufnahmeverfahren jeweils nur für ein Aufnahmejahr gelten. Bei einer neuerlichen Bewerbung zu einem GAL E1 ist das FH-Aufnahmeverfahren erneut zu absolvieren.

8. Abschluss

Nach positiv absolviertem Studium erfolgt die Bachelorprüfung. Das Studium endet mit der Sponson, der Verleihung der Bachelorurkunden und des akademischen Grades „BA“, Bachelor of Arts in Police Leadership.

Nach positiv abgelegter Bachelorprüfung und positiver Absolvierung aller GAL E1- Module erfolgt die Zulassung zur Dienstprüfung für die Verwendungsgruppe E1. Der erfolgreiche Abschluss des Grundausbildungslehrganges begründet keinen Rechtsanspruch auf Ernennung auf eine entsprechende Planstelle. Die Absolvent*innen werden voraussichtlich mit Wirksamkeit 1. September 2027 bundesweit auf Planstellen bei den jeweiligen Dienstbehörden ernannt.

9. Sonstiges

Die zum GAL E1 2024 zugelassenen Bediensteten werden im Zuge dieses Grundausbildungslehrganges in Uniform an E1-Modulen, Seminaren, etc. teilnehmen.

Diese Bediensteten müssen daher ab Zulassung zum Grundausbildungslehrgang über die vorgesehene Pflichtausstattung gemäß Polizeiuniformvorschrift (PUV) und eine Repräsentationsuniform verfügen.

BEILAGEN:

- 1) Beilage A Bewerbungsblatt
- 2) Beilage B Bewerber*innen-Liste
- 3) BDG §284/71; Anlage 1/2.11; Anlage 1/8.16

12. Oktober 2023

Für den Bundesminister:

Generalmajor Michael Holzer, BA MA MA MBA

Elektronisch gefertigt

